

Gemeinde Fuhlenhagen

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlenhagen

Sitzungstermin: Dienstag, 25.10.2022

Sitzungsbeginn: 19:31 Uhr

Sitzungsende: 20:19 Uhr

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Fuhlenhagen, Dorfstraße 48a, 21493 Fuhlenhagen

Anwesend

Vorsitz

Andreas Bernhöft

Vertretung für: Robert Götze

Mitglieder

Klaus Behnck

Herbert Brügmann

Karsten Hildebrandt

Phillipp Holz

Patricia Riederer

Hans-Friedrich Stahmer

Kristin Wischnat

Protokollführung

Stella Marie Höltig

Abwesend

Vorsitz

Robert Götze

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der form- und fristgerechten Einladung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge auf Ergänzung/Änderung der Tagesordnung
- 3 Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
- 4 Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 21.06.2022
- 5 Bericht des Bürgermeisters 25.10.2022 2022/031/073
- 6 Bericht der Ausschüsse
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet PV Freiflächenanlage Elmenhorster Weg" für das Gebiet südlich der Bundesautobahn 24 (BAB 24), beiderseits des Elmenhorster Weges in der Gemeinde Fuhlenhagen hier: Aufstellungsbeschluss 2022/031/070
- 9 Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet PV Freiflächenanlage Elmenhorster Weg“ für das Gebiet südlich der Bundesautobahn 24 (BAB 24), beiderseits des Elmenhorster Weges in der Gemeinde Fuhlenhagen; hier: Aufstellungsbeschluss 2022/031/071
- 10 Jahresrechnung 2021 2022/031/072
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der form- und fristgerechten Einladung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Es wird festgestellt, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2 Anträge auf Ergänzung/Änderung der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

3 Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit

Es liegen keine Anträge vor.

4 Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 21.06.2022

Keine Einwendungen

5 Bericht des Bürgermeisters 25.10.2022

2022/031/073

Siehe Anlage

6 Bericht der Ausschüsse

Instandsetzung Mühlenrader Weg:

Die Arbeiten am Mühlenredder Weg sollten zum Ende der 43 KW abgeschlossen sein, voraussetzt die Wetterbedingungen bleiben.

7 Einwohnerfragestunde

- Die Bordsteinkante beim Hof Siemers ist abgesackt. An Herrn Sievers soll der Schaden herangetreten werden mit der Bitte um Stellungnahme.
 - Die Rasengittersteine vor dem DHG /FF-Haus sind nach Angaben eines Einwohners abgesackt, ursächlich hierfür kann eine alte Baumwurzel sein. Die Gemeinde prüft diese Angelegenheit.
-

8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet PV Freiflächenanlage Elmenhorster Weg" für das Gebiet südlich der Bundesautobahn 24 (BAB 24), beiderseits des Elmenhorster Weges in der Gemeinde Fuhlenhagen

2022/031/070

hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Bernhöft verliert den anliegenden Sachverhalt.

Im 5ten Absatz möchte Herr Hildebrandt folgende Ergänzung mit aufgenommen haben: Die ausgewiesene Fläche wird zu 30% mit Agrarphotovoltaik belegt sein.

Im Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Fuhlenhagen und dem Vorhabenträger soll dies auch Erwähnung finden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet PV Freiflächenanlage Elmenhorster Weg“ gemäß § 12 BauGB für das Gebiet südlich der Bundesautobahn 24 (A 24), beiderseits des Elmenhorster Weges in der Gemeinde Fuhlenhagen. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan. Ziel der Aufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH, Elisabeth-Haseloff-Straße 1, 23564 Lübeck, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.
6. Die Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu tragen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Planungskostenübernahme zu erarbeiten. Die Gemeindevertretung beschließt die Legitimierung des Bürgermeisters sowie seiner ersten Stellvertreterin zum Abschluss dieses städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend:

9 Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet PV Freiflächenanlage Elmenhorster Weg“ für das Gebiet südlich der Bundesautobahn 24 (BAB 24), beiderseits des Elmenhorster Weges in der Gemeinde Fuhlenhagen;

2022/031/071

hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Bernhöft verliert den anliegenden Sachverhalt.

Im 5ten Absatz möchte Herr Hildebrandt folgende Ergänzung mit aufgenommen haben:
Die ausgewiesene Fläche wird zu 30% mit Agrarphotovoltaik belegt sein.
Im Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Fuhlenhagen und dem Vorhabenträger soll dies auch Erwähnung finden.

Beschluss

1. Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fuhlenhagen für das Gebiet südlich der Bundesautobahn 24 (A 24), beiderseits des Elmenhorster Weges. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan. Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH, Elisabeth-Haseloff-Straße 1, 23564 Lübeck, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.
6. Die Planungskosten sind vom Vorhabenträger zu tragen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Planungskostenübernahme zu erarbeiten. Die Gemeindevertretung beschließt die Legitimierung des Bürgermeisters sowie seiner ersten Stellvertreterin zum Abschluss dieses städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend:

die Jahre die Haushaltsüberschreitungen stetig gestiegen sind. Bei der Haushaltsplanung sollte zukünftig etwas großzügigerer geplant werden. Wie bereits in der Vergangenheit waren die Personalkosten nicht genau zuzuordnen, dies ist der Abrechnung über die VAK geschuldet.

Beschluss

"Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Anlage festgestellt."

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

11 Anfragen und Mitteilungen

- Nächste GV-Sitzung am 22.11.2022
- Laternelaufen mit Musikkapelle am 08.11.2022
- Weihnachtsfeier Sportverein am 26.11.2022
- Schredder Aktion wird von Karsten Hildebrandt organisiert/geplant

Vorsitz:

Schriftführung:

Andreas Bernhöft

Stella Marie Höltig



GEMEINDE FUHLENHAGEN

Bericht des Bürgermeisters Gemeinderatssitzung 25.10.2022

Haushalt / Energie

Unser Gasvertrag mit den Stadtwerken läuft bis mindestens Ende März 2023. Daher sind wir nicht in den angebotenen Gasvertrag mit den Stadtwerken Geesthacht eingestiegen, welches eine nahezu Verfünffachung der Kosten bedeutet hätte – fast alle anderen Gemeinden und auch das Amt sind von den Kostensteigerungen betroffen. Nach Ablauf der Preisbindung werden wir die Lage neu bewerten und neu entscheiden.

Umspannwerk Planung

Es besteht eine Planung für ein ca. 40ha großes Umspannwerk in unserer Region. Vier mögliche Standorte wurden im ersten Schritt unter Naturschutz-Aspekten definiert; darunter auch ein Gebiet zwischen Fuhlenhagen / Schretstaken und Talkau. (nördlich vom NDR Turm)

Hierzu gab es am 07. Oktober eine erste Info-Veranstaltung mit Vertretern vom Land, Bund, Betreibern und allen Gemeinden; Karsten Hildebrandt und Robert Götze haben hier für Fuhlenhagen teilgenommen. Unter anderem haben wir auch unsere PV Pläne aufgezeigt.

In Folge werden alle möglichen Standorte nach weiteren Kriterien geprüft, das Genehmigungs- und Planungsverfahren wird bis mindestens 2029 dauern, Baubeginn frühestens ab 2030.

Die nächsten Termine

18. November	Laternenumzug mit Musikkapelle
25. November	Weihnachtsfeier Sportverein
26. November	
